

# Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. April 1893.

## Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Dringlichkeitsantrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Unterstützung der durch das Brandunglück in Fuchsdorf unter Pettau Betroffenen. (Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), betreffend die Petition Nr. 1 de 1892 des Gemeinderathes der Stadt Graz um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Herstellung eines Quais zwischen der Franz Carl- und der Ferdinand-Brücke. (Beilage Nr. 91. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 3), betreffend den Rechnungsabschluss des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1891 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 92. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses, für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 % für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50 %igen Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 71. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Madolle im Gerichtsbezirke Koblitzsch um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 26. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kubeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es hat der Abgeordnete Dr. Neckermann krankheitshalber um eine weitere 14 tägige Verlängerung seinesurlaubes angefordert.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Urlaub genehmigen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Urlaub wird bewilligt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 153 der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau um Gewährung einer Subvention für einen Arzt in der Gemeinde. (Ueberreicht durch Abg. Stadlober.)“

**Landeshauptmann:** Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 152 der Amalia Samsek, Volksschuldirektorwitwe in Reichenburg, um eine angemessene Pensionserhöhung. (Ueberreicht durch Abg. Baron Moscon.)“

**Landeshauptmann:** Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. **Ferman** (L.-G. Mann): „Ich beantrage die letztgenannte Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.“

**Landeshauptmann:** Der Herr Abgeordnete Ferman hat beantragt, die Petition Nr. 152 dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen. Es ist dies wieder einer derjenigen Fälle, wo es sich um Pensionserhöhung handelt.

(Nach hierauf erfolgter Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Ferman abgelehnt und die Petition dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 154 der Gemeinde-Vertretung Gersdorf, sowie der Grundbesitzer Hartensdorf um gnädige Erhebung der Ortschaft Hartensdorf zur eigenen Steuergemeinde. (Ueberreicht durch Abg. Proboscht).“

**Landeshauptmann:** „Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)“

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll der 11. Sitzung der III. Session der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 14. April 1893;

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 74), betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 94);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neudorf bei Semriach im Gerichtsbezirke Weiz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 93 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 95);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Johann bei Unterdrauburg im Gerichtsbezirke Windischgraz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 65 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 96);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Grazer Gemeindefriedhof. (Beilage Nr. 97).

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch** hat sich vor der Tagesordnung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Landesausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch:** „Hohes Haus! Das Brandunglück, welches vor einigen Tagen die Ortschaft Puchdorf unter Pettau heimgesucht hat, veranlaßt mich, im Auftrage des Landes-Ausschusses mit einem dringenden Antrage an die Hochherzigkeit des hohen Hauses zu appelliren. Wie den Herren aus den Zeitungsberichten bekannt sein dürfte, ist ein großer Theil der Ortschaft Puchdorf am 16. d. M. abgebrannt und sind sogar

dem Vernehmen nach Menschenleben dem verheerenden Elemente zum Opfer gefallen. Mir liegen noch keine officiellen Daten über die Größe des Schadens vor, aber auf Grund privater Mittheilungen ist man leider zur Annahme berechtigt, daß mindestens 23 Wirthschaften vollständig vernichtet und ebenso viele Familien brod- und obdachlos geworden sind; denn nicht bloß die Häuser mit sammt den Einrichtungen, sondern auch die Wirthschaftsgebäude mit den Futtervorräthen und zum Theil sogar mit den Viehständen sind verbrannt.

Der Nothstand ist ein großer, die Hilfe dringend nothwendig, und eingedenk des Sprichwortes: „Der rasch gibt, gibt doppelt“, erlaube ich mir im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Landes-Ausschusse wird zur Vertheilung unter die Unterstützungsbedürftigsten der durch das Brandunglück in Puchdorf unter Pettau Betroffenen ein Betrag von 2.000 fl. zur Verfügung gestellt.“

(Bravo!)

In formeller Beziehung beantrage ich, den Gegenstand als dringlich zu behandeln und sofort in Berathung zu ziehen.“

(Dieser Antrag, den Gegenstand als dringlich zu behandeln und sofort in Berathung zu ziehen, wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. **Wannisch** steht somit als erster Gegenstand auf der heutigen Tagesordnung.

Wünscht Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Derselbe lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Landes-Ausschusse wird zur Vertheilung unter die Unterstützungsbedürftigsten der durch das Brandunglück in Puchdorf unter Pettau Betroffenen ein Betrag von 2.000 fl. zur Verfügung gestellt.“

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), betreffend die Petition Nr. 1 de 1892 des Gemeinderathes der Stadt Graz um einen Landesbeitrag zu den Kosten der Herstellung eines Quai's zwischen der Franz Carl- und der Ferdinand-Brücke.

(Beilage Nr. 91.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottu-linsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gegenstand dieser Vorlage des Finanz-Ausschusses ist dem hohen Landtage kein neuer.

Schon in der vorjährigen Session lag dem hohen Landtage eine Petition des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz vor mit der Bitte, zu den Kosten der Herstellung eines Murquai's längs der Sackstraße einen angemessenen Beitrag aus Landesmitteln zu bewilligen.

Nachdem zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Gemeinderathe der Stadt Graz damals noch eine andere Verhandlung in Schwebel war, nämlich in Betreff der Herstellung eines Canales vom neu zu erbauenden Krankenhause nächst St. Leonhard, so beschloß der hohe Landtag, dem Landes-Ausschusse diese Petition mit dem Auftrage zu überweisen, über beide Gegenstände gemeinsam zu verhandeln und dem nächsten Landtage darüber zu berichten.

Diese Verhandlungen haben stattgefunden und der Landes-Ausschuß legt die aus diesen Verhandlungen gemeinschaftlich mit der Stadt Graz resultirenden Anträge vor. Diese beziehen sich sowohl auf eine Beitragsleistung für die Herstellung des besagten Canales, als auch für die Anlage eines Murquai's.

In Folge des projectirten Baues eines neuen Landes-Krankenhauses ist die Stadt Graz bemüßigt, in früherer Zeit, als es sonst beabsichtigt gewesen wäre und in kostspieligerer Ausführung einen Canal von diesem Krankenhause in den Hauptcanal, welcher sich im Stadtgraben befindet, herzustellen.

Die Kosten sind auf 80.000 fl. veranschlagt und der Landes-Ausschuß schlug einen Beitrag aus Landesmitteln bis zu 50% vor.

Es erscheint diese Beitragsleistung schon aus den früher angeführten Gründen und namentlich aus dem weiteren Grunde billig, weil es sich um ein Landes-Object handelt, das sich nicht im Gebiete der Gemeinde Graz, sondern in der Gemeinde Kainbach befindet.

Ebenso triftige Gründe lassen sich für eine Beitragsleistung zur Herstellung eines Murquai's längs der Sackstraße geltend machen.

Außer dem wohlberechtigten Interesse, welches das Land am Aufblühen der Landeshauptstadt und dem Erstehen eines neuen Stadttheiles dort zu nehmen berechtigt ist, muß diese Herstellung auch als ein Theil einer Murregulierung aufgefaßt werden, wenigstens als Sicherung und Regulierung des linken Murufers längs der Sackstraße.

Darum hat auch die Staatsverwaltung sich betrogen gefunden, zu diesen Kosten, welche sich auf 186.917 fl. beziffern, einen Beitrag von 63.000 fl. zu gewähren.

Der Landes-Ausschuß schlug einen gleichen Beitrag aus Landesmitteln, zahlbar in zehn Jahresraten, vor.

Ich muß hervorheben, daß unter diesen Kosten lediglich die Uferschutzbauten verstanden sind, keineswegs die Herstellung der Straße oder die Ausschmückung der Quai-bauten.

Aus besagten Gründen hat der Finanz-Ausschuß die Anträge des Landes-Ausschusses zu den feineren gemacht und erlaubt sich dessen Anträge dem hohen Landtage zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die über die Betheiligung des Landes an den Kosten der Herstellung des Hauptcanales zum künftigen Krankenhause nächst der St. Leonhard-Linie und der Herstellung eines Quai-Baues am linken Murufer zwischen der Ferdinand- und Franz Carl-Brücke zwischen den Vertretern des Landes-Ausschusses und des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz am 14. Jänner 1893 getroffene und vom löbl. Gemeinderathe bereits genehmigte Vereinbarung dahin lautend:

I. Die Stadt Graz übernimmt die Verpflichtung, einen Canal vom neuen Krankenhause nächst der St. Leonharder Linie nach dem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Projecte, Trace B längstens bis Ende 1897 herzustellen, wenn das Land zu den Kosten, welche approximativ auf 80.000 fl. veranschlagt sind, einen 50procentigen Beitrag leistet, welcher nach Maßgabe des Baufortschrittes in drei Jahresraten erfolgt wird.

II. Das Land gewährt zu der in Aussicht genommenen Quai-Herstellung zwischen der Franz Carl- und der Ferdinand-Brücke einen in zehn Jahresraten, vom Beginne des Baues an gerechnet, je nach Maßgabe des Bedürfnisses flüssig zu machenden Beitrag per 63.000 fl.

III. Beide Punkte werden als sich wechselseitig bedingende und unzertrennliche erklärt,

wird seitens des Landes genehmigt, ferner der Landes-Ausschuß angewiesen und ermächtigt, diesem Uebereinkommen gemäß seinerzeit die Zahlungen an die Stadt Graz zu leisten und auf dieselben daher bei Zusammenstellung der betreffenden Jahresvoranschläge entsprechend Rücksicht zu nehmen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 3, betreffend den Rechnungsabschluss des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1891 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 92.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Endres** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Rechnungsabschluss des Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1891 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1893 zu referieren.

Es ist sowohl der Rechnungsabschluss für das Jahr 1891, als auch der Voranschlag für das Jahr 1893 mit allen nöthigen Erläuterungen versehen und hat der Finanz-Ausschuß in dieser Angelegenheit beschlossen, sich vollinhaltlich den Anträgen des Landes-Ausschusses anzuschließen und zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1891 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1893 wird in der Bedeckung per . . . . . 163.130 fl. und im Erfordernis per . . . . . 159.978 „  
sodann mit einem Ueberschuß per . . . . . 3.152 fl. zu Gunsten des Landes-Schulfondes genehmigt.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70% für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50%igen Gemeindeumlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. Dr. **Link** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß Oberwölz hat in seiner Sitzung am 10. September 1892 den Voranschlag pro 1893 beraten und das Erfordernis mit 5.449 fl. 53 fr. und die Bedeckung mit . . . . . 175 „ 10 1/2 „ festgestellt; es ergibt sich daher ein Abgang von . . . . . 5.274 fl. 42 1/2 fr., welcher durch Einhebung einer Umlage von 70 % auf sämtliche landesfürstlichen Steuern zu decken gewesen wäre, wobei noch ein Abgang von . . . . . 1.044 fl. 56 1/2 fr. verblieben wäre. Nachdem der Landes-Ausschuß diesen Voranschlag dadurch richtig gestellt hat, daß die Post 20 f 1.150 fl. 50 fr., welche den Abgang aus dem Voranschlage der Steuergemeinde Stadt Oberwölz darstellt, aus dem Voranschlage der Ortsgemeinde ausgeschieden wurde, haben sich die Auslagen auf . 4.299 fl. 03 fr. restringirt, die Einnahmen sind mit . 175 „ 10 1/2 „ gleichgeblieben und bleibt daher ein schließlicher Abgang von . . . . . 4.123 fl. 92 1/2 fr. wornach durch eine 70%ige Umlage ein Betrag von . . . . . 4.429 fl. 86 fr. bedeckt wird, so daß noch ein Ueberschuß von . . . . . 105 fl. 93 fr. verbleibt.

Nachdem bei diesen Ziffern in dem Erfordernisse und in der Bedeckung auch schon mit der Einhebung einer 68%igen Gemeindeumlage der Betrag von 4.109 fl., also nahezu der ganze Abgang bedeckt worden wäre, so hat der Landes-Ausschuß dem Gemeinde-Ausschusse nahegelegt, sich mit einer 68%igen Gemeindeumlage zu begnügen. Nachdem der Gemeinde-Ausschuß in dem Berichte an den Bezirks-Ausschuß vom 1. December 1892, Nr. 1.580, Aufklärungen dahin gegeben hat, daß im Gemeinde-Voranschlage bei der Rubrik „Ausgaben“ verschiedene Posten zu niedrig präliminirt seien, so daß voraussichtlich Ueberschreitungen zu gewärtigen seien, hat sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten bestimmt gefunden, in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse sich für eine 70%ige Gemeindeumlage auszusprechen.

Was den Voranschlag der Stadtgemeinde Oberwölz betrifft, so weist derselbe im Erfordernis die Summe von . . . . . 1.643 fl. — fr., in der Bedeckung von . . . . . 492 „ 50 „ somit einen Abgang von . . . . . 1.150 fl. 50 fr. aus, welcher durch Einhebung einer 50%igen Umlage auf sämtliche in dieser Steuergemeinde vorgeschriebenen Fürtrag . . . 1.150 fl. 50 fr.

Uebertrag . . . 1.150 fl. 50 fr.  
 directen landesfürstlichen Steuern mit  
 einer Vorschreibung von 1.781 fl. 88 fr.,  
 d. i. mit dem Betrage von . . . . . 890 fl. 92 fr.  
 bedeckt werden soll, wornach noch ein  
 Abgang von . . . . . 259 fl. 58 fr.  
 verbleibt.

Was die Einhebung dieser abgeforderten Umlage für die Steuergemeinde Oberwölz anbelangt, so muß ich darauf hinweisen, daß der hohe Landtag in der Sitzung vom 16. November 1889 entgegen dem damaligen Antrage des Landes-Ausschusses unter Berufung auf die Bestimmungen des § 72 der Gemeinde-Ordnung und des § 23 Alinea 5 der Kundmachung des steierm. Landes-Ausschusses vom 14. Juli 1892 beschlossen hat, die Grundsteuer von dieser Umlage auszuschließen, diese Umlage also nur auf die übrigen Steuern, das ist die Gebäudesteuer, Erwerb- und Einkommensteuer umzulegen. Gelegentlich der Berathung des Voranschlages der Stadt Oberwölz im vorigen Jahre hat der Landtag in seiner Sitzung vom 24. März 1892 die Frage neuerdings angeregt, ob es nicht doch möglich wäre, unter Umständen auch auf die Grundsteuer bei Bedeckung des Abganges in dem Voranschlage der Steuergemeinde Stadt Oberwölz zurückzugreifen und zwar geschah diese Anregung in Folge neuerlichen Ansuchens der Stadtgemeinde um Einbeziehung der Grundsteuer bei der Umlagen-Vorschreibung. Der Landes-Ausschuß hat diese Anregung benützt und mit dem Erlasse vom 26. November 1892, Z. 24.905, den Bezirks-Ausschuß zu Erhebungen in dieser Richtung veranlaßt. Aus dem vom Gemeindevorstande Oberwölz an den Bezirks-Ausschuß erstatteten Berichte vom 1. September 1892 hat sich ergeben, daß die überwiegende Zahl der Ausgabeposten des Voranschlages für die Steuergemeinde Stadt Oberwölz im Interesse des Grundbesitzes, insbesondere aus Anlaß der vor mehreren Jahren erfolgten Regulirung des Wölzbaches, welche der Stadtgemeinde große Kosten verursacht hat, gemacht wurde, und daß es daher billig und gerecht sei, auch die Grundsteuer für die Deckung dieser Auslagen heranzuziehen. Der Landes-Ausschuß ist in Folge dieses Berichtes zur Ueberzeugung gelangt, daß der Einhebung der Umlage auch von der Grundsteuer (§ 72 der G.-O.) im vorliegenden Falle ein gesetzliches Bedenken nicht entgegenstehe, weil es sich wenigstens der Hauptsache nach nicht um die Bedeckung von Ausgaben handelt, welche nur den Bewohnern der Ortschaft zunutze kommen, und insbesondere gerade die Auslagen für die Regulirung des Wölzbaches, für die Verbesserung des Feuerbaches und für Wasserleitungsauslagen landwirthschaftlichen Zwecken dienen, somit allen Grundbesitzern, nicht bloß jenen, welche in der Stadt

Oberwölz wohnen, zugute kommen. Es unterliegt daher vom Standpunkte des Gesetzes selbst bei rigorosester Auslegung keinem Anstande, den Abgang auch auf die Grundsteuer umzulegen.

Ich erlaube mir noch zu bemerken, daß der vollkommene legale Vorgang bei der Beschlußfassung und Veröffentlichung des Voranschlages geprüft und constatirt wurde, daß Einwendungen oder Erinnerungen gegen den Voranschlag nicht erhoben worden sind, und daß in der Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder Niemand gegen diesen Beschluß eine Einwendung erhoben hat, — jedenfalls ein Grund mehr, daß man der Ausdehnung der Umlage auch auf die Grundsteuer seine Zustimmung geben kann.

Aus allen diesen Gründen stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten im Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 wird der Ortsgemeinde Oberwölz im gleichnamigen Gerichtsbezirke die Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent, der Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz zur Deckung ihrer besonderen Erfordernisse überdies die Einhebung einer 50percentigen, letzterer daher einer 120percentigen Gemeindeumlage von sämtlichen in der Gemeinde, beziehungsweise der Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt. Die von der Bezirksvertretung Oberwölz in der Sitzung vom 29. October 1892 bewilligte à conto-Einhebung einer 60percentigen Gemeindeumlage ist in der 70percentigen, bezw. 120percentigen Gemeindeumlage inbegriffen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radolle im Gerichtsbezirke Rohitsch um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1893.

(Beilage Nr. 26.)

Nachdem der Herr Abg. Dr. Serneck nicht anwesend ist, hat Herr Abg. Posch die Freundlichkeit, über diesen Gegenstand zu referiren und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Posch** (von der Tribüne): „Wie dem hohen Landtage aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26 bekannt ist, benöthigt die Ge-

meinde Radolle im Gerichtsbezirke Rohitsch zur Bedeckung ihrer Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 eine 100%ige Gemeindeumlage. Den Formalitäten der Gemeindeordnung wurde in allen ihren Theilen entsprochen, die Abstimmung der Wahlberechtigten hat stattgefunden und haben durch das Nichterscheinen bei dieser Abstimmung sämtliche Steuerträger ihre Zustimmung zum Beschlusse gegeben. Nachdem die Steuerkraft der Gemeinde keine sehr hohe ist, und die Ausgaben . . . . . 1.482 fl. 03 kr. die Einnahmen . . . . . 530 „ 24 kr. betragen, somit ein Abgang von . . . . . 951 fl. 79 kr. zu bedecken kommt, die Auslagen für die Verwaltung nicht sehr hohe und nur außergewöhnliche sind, die nicht jedes Jahr wiederkehren, wie z. B. die Bestreitung größerer Abschlagszahlungen für den Schulhausbau mit 1.214 fl. 15 kr. und die Herübernahme des unbedeckten Abganges des vorigen Jahres mit 106 fl. 80 kr., so ist auch ersichtlich, daß diese zwei Posten das Gesamtbedürfnis rechtfertigen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Radolle im Gerichtsbezirke Rohitsch wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1893 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Rohitsch zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, Freitag, den 21. April 1893 um 10 Uhr Vormittags und als

### Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neudorf bei Semriach im Gerichtsbezirke Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 93 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 95.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Johann bei Unterdrauburg, im Gerichtsbezirke Windischgraz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 65 Percent für das Jahr 1893. (Beilage Nr. 96.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Grazer Gemeindefriedhof. (Beil. Nr. 97.)

4. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 74, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 94.)

Ich habe zu verkünden, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nach der Haus-sitzung, der Eisenbahn-Ausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr, der Unterrichts-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-ausschuß-Beisitzers Dr. Ritter von Schreiner und der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung, ferner der Landes-Cultur-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr Sitzungen abhalten.

Ich möchte die Herren Obmänner der Ausschüsse und der Clubs ersuchen, einen Augenblick in mein Bureau zu kommen, um Angelegenheiten des Landtages in formaler Beziehung zu besprechen.

Ich möchte erinnern, daß ich vorgestern eine Einladung mitgetheilt habe, heute um 3 Uhr Nachmittag die Sammlungen im Joanneum zu besichtigen, für diejenigen Herren, die sich hiefür interessiren.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.)